

## MERKBLATT SPORTMEDIZINISCHE GRUNDUNTERSUCHUNG

Die Athleten/-innen des hessischen L- und NK2-Kader müssen sich einmal jährlich einer sportmedizinischen Grunduntersuchung unterziehen. Für TSP-Kader ist die Untersuchung freiwillig.

Es stehen in Hessen 19 lizenzierte Untersuchungsstellen zur Durchführung der jährlichen Untersuchung zur Verfügung. Bei einer dieser lizenzierten Stellen sollte die Grunduntersuchung durchgeführt werden. Nur so können die notwendigen Untersuchungsstandards gewährleistet werden.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Untersuchungen liegt bei den Verbänden. Zur Kontrolle der Durchführung lassen sich die Verbände/Trainer den Dokumentationsbogen (von der Untersuchungsstelle auszustellen) bzw. die verlängerten Untersuchungspässe von den Kaderathleten vorlegen.

Die Untersuchung ist für die Athletinnen und Athleten (TSP-, L-, NK2-Kader) kostenlos, sofern sie sich an einer Untersuchungsstelle des Landkreises untersuchen lassen, dem sie durch Wohnsitz oder Vereinszugehörigkeit angehören und die Kaderbestätigung des Verbands vorlegen. Wenn Sie eine/n Sportler/in außerhalb des Landkreises, dem sie/er aufgrund seines Wohnsitzes oder der Vereinszugehörigkeit angehört, anmelden, kann die Untersuchungsstelle einen Kostenbeitrag von erheben. Wenn dies der Fall ist, gehen die Kosten zu Lasten des Untersuchten. Die soll vermeiden werden. Die Höhe der anfallenden Kosten muss die Untersuchungsstelle allerdings schon bei der Anmeldung des Sportlers mitteilen.

Die Verbände, die verantwortlichen Trainer/innen an den Stützpunkten oder die Sportler/innen selbst können die Anmeldung an den lizenzierten Untersuchungsstellen zur Grunduntersuchung vornehmen.

Die Termine sollten rechtzeitig bei den jeweiligen Untersuchungsstellen angemeldet werden, um unnötige terminliche Engpässe und notgedrungene Anmeldungen in anderen Landkreisen zu vermeiden.

Der sportmedizinische Untersuchungsbogen erhalten die Athleten/-innen von ihrem Verband/Trainer oder laden ihn auf der Seite des Landessportbundes Hessen herunter. Der Untersuchungsbogen ist zuhause von dem/der Sportler/-in vorzubereiten.

Kaderbestätigung: Alle L- und TSP-Kader-Sportler/-innen müssen ihre Kaderzugehörigkeit vor der Untersuchung nachweisen. Dies kann mit einer Bescheinigung des Verbandes (nur mit Originalstempel des Verbandes gültig) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Nachweis bei der Untersuchungsstelle abgegeben werden muss. Bei Kaderausweisen sollte zusätzlich eine Kopie mitgebracht werden. Athletinnen und Athleten, die ihren Kaderstatus nicht nachweisen können, müssen die gesamten Untersuchungskosten selbst zahlen.

Bei Problemen in der Zusammenarbeit mit den Untersuchungsstellen wenden Sie sich bitte an:

*Sportklinik Frankfurt e. V.*  
Brigitte Sachs-Wilson  
Tel.: 069 678009-32

oder an

*Landessportbund Hessen*  
*Geschäftsbereich Leistungssport*  
Martina Hoßfeld oder Martina Kalich-Lang  
Tel.: 069 6789-305 bzw. -341